

Beginn: 20:00 Uhr
 Ende: 20:20 Uhr

Sitzung-Nr: 13/gr/007/2010
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 10.11.2010 im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach stattgefundene 7. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldrohrbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 04.11.2010 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 04.11.2010 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Werner Kempf	
--------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Michael Halde	
---------------	--

Ratsmitglieder

Erich Braun	
-------------	--

Andreas Forger	
----------------	--

Beate Gruber	
--------------	--

Heinrich Hassel	
-----------------	--

Edmund Jung	
-------------	--

Christian Kempf	
-----------------	--

Irmgard Wegmann	
-----------------	--

Schriftführer

Thomas Bretz	
--------------	--

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2011
Vorlage: 13/023/V/029/2010
- 2 Neuwahl des Vorsitzenden und Stellvertreters des Umlegungsausschusses
Vorlage: 13/026/IV/175/2010
- 3 Beratung und Beschlussfassung über Durchführung einer Waldflurbereinigung
Vorlage: 13/029/IV/185/2010

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2011 Vorlage: 13/023/V/029/2010

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Waldrohrbach sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	280 v. H.
- Grundsteuer B	-	320 v. H.
- Gewerbesteuer	-	352 v. H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) werden die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl ab 2011 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	285 v. H.
- Grundsteuer B	-	338 v. H.
- Gewerbesteuer	-	352 v. H. (unverändert)

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage. Ortsgemeinden, die mit ihren Hebesätzen unter den Nivellierungssätzen liegen, werden bei den Berechnungen höhere Einnahmen unterstellt als sie tatsächlich haben.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welche finanziellen Auswirkungen eine Anpassung der Realsteuerhebesätze an die neuen Nivellierungssätze hat.

Steuerart	Steueraufkommen gem. Haushaltsplanung 2011		Steueraufkommen bei Anpassung an die Nivellierungssätze		Veränderung €
	Hebesatz v. H.	Betrag €	Hebesatz v. H.	Betrag €	
Grundsteuer A	280	1.500	285	1.527	+ 27
Grundsteuer B	320	28.000	338	29.575	+ 1.575
Gewerbesteuer	352	30.000	352	30.000	0

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Die Einnahmequellen gelten als angemessen ausgeschöpft, wenn folgende Steuerhebesätze nicht unterschritten werden:

- Grundsteuer A	-	255 v. H.
- Grundsteuer B	-	290 v. H.
- Gewerbesteuer	-	330 v. H.

Diese Mindesthebesätze lagen schon bisher unterhalb der Nivellierungssätze. Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wird der Abstand vergrößert.

Es wird empfohlen, die Realsteuerhebesätze so festzulegen, dass die Nivellierungssätze gem. LFAG nicht unterschritten werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Realsteuerhebesätze 2011 wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A	-	285 v. H.
- Grundsteuer B	-	338 v. H.
- Gewerbesteuer	-	352 v. H.

2 Neuwahl des Vorsitzenden und Stellvertreters des Umlegungsausschusses **Vorlage: 13/026/IV/175/2010**

Zum 01. Oktober 2010 wurde Herr Vermessungsdirektor Willi Matz als stellvertretender Behördenleiter an das Vermessungs- und Katasteramt Landau in der Pfalz versetzt. Gleichzeitig wurde ihm die Leitung des Fachbereiches Bodenmanagement übertragen.

Aus diesem Grunde bittet die Katasterverwaltung nun, Herrn Willi Matz als neuen Vorsitzenden des Umlegungsausschusses zu wählen.

Der bisherige Vorsitzende, Herr Günther Baumann, ist als sein Stellvertreter zu wählen.

Der Ortsgemeinderat wählt einstimmig Herrn Vermessungsdirektor Willi Matz als Vorsitzenden des Umlegungsausschusses.

Herr Günther Baumann wird einstimmig als sein Stellvertreter gewählt.

3 Beratung und Beschlussfassung über Durchführung einer Waldflurbereinigung **Vorlage: 13/029/IV/185/2010**

In dem in der Original-Niederschrift beigefügten Karte dargestellten Bereich ist eine Waldbewirtschaftung auf Grund der Kleinteiligkeit der Grundstücke nur schwer möglich.

Aus diesem Grunde sollte der Ortsgemeinderat bei dem Dienstleistungszentrum ländlicher Raum eine Waldflurbereinigung beantragen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, für den in der Anlage der Original-Niederschrift beigefügten Karte dargestellten Bereich, ein vereinfachtes Bodenordnungsverfahren (Waldflurbereinigung) zu beantragen.

Es handelt sich hierbei um den gesamten Bereich nördlich der B 48.

Das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum wird hiermit beauftragt, das Bodenordnungsverfahren durchzuführen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer